

Kantonsratsbeschluss

Vom 09.11.2016

Nr. A 0045/2016

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Informationspflicht zur Möglichkeit einer späteren Einschulung

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag „Informationspflicht zur Möglichkeit einer späteren Einschulung“ wird erheblich erklärt.

Der Kanton sorgt dafür, dass die Schulträger die Eltern bei der Anmeldung für den Kindergarten über die Möglichkeit informieren, die Einschulung nach § 19 Abs. 3 des Volksschulgesetzes um ein Jahr aufzuschieben.

Im Namen des Kantonsrats

Albert Studer
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1303/2016)